

HAUSORDNUNG

Zweigstelle Dingolfing



Die Hausordnung wurde nach § 58 FOBOSO vom Schulleiter unter Mitwirkung der Personalvertretung, des Schulforums und der Stadt Dingolfing erlassen.

1 Festsetzung des Schulbereiches

Er umfasst alle Unterrichtsräume der Fachoberschule, einschließlich der zu diesen Räumen führenden Eingänge und Flure, die Verwaltungsräume und die Toilettenanlagen. Zum Schulbereich zählen auch die Turnhallen, der Schulhof und die angrenzenden Gehsteige.

SchülerInnen, die den Schulbereich verlassen, handeln auf eigene Verantwortung!

Dies gilt auch beim Verlassen der Unterrichtsräume während der Unterrichtszeit und der Pausen.

2 Öffnung des Schulgebäudes

Die Öffnung des Schulgebäudes erfolgt um 7.30 Uhr durch den Hausmeister.

3 Abstellen von Fahrzeugen

Es stehen Parkmöglichkeiten auf den öffentlichen Straßen bzw. öffentlichen Parkplätzen zur Verfügung. Das Parken von Autos im Schulhof ist aus Gründen der Sicherheit untersagt. Fahrräder dürfen im Schulhof nur an den hierfür vorgesehenen Stellplätzen abgestellt werden (neben Turnhalle).

4.0 Verhalten im Schulbereich

4.1 Ruhe und Sauberkeit im Schulgebäude sind zwei unerlässliche Voraussetzungen für einen geordneten Unterrichtsbetrieb.

4.1.1 Lärm wirkt stets störend. Daher ist unnötiges Lärmen in den Unterrichtsräumen und auf den Fluren zu unterlassen.

4.1.2 Um die Sauberhaltung des Schulbereichs und die Schonung der Einrichtungen sollten alle SchülerInnen bemüht sein.

4.1.3 Abfälle und Schmutz jeglicher Art gehören in die vorgesehenen Abfallkörbe. Abfälle unter den Tischen zu verstecken, stellt eine Zumutung an das Reinigungspersonal dar. Fensterbänke sind kein Ablageplatz für leere Flaschen, Milchtüten oder andere Abfälle.

4.1.4 Bei der Benützung von Toiletten und Waschanlagen ist daran zu denken, dass die nachfolgende Person diese sauber vorfinden möchte. Bitte melden Sie Verschmutzungen und Verstopfungen sofort.

4.1.5 Um einen reibungslosen Ablauf des Unterrichts zu sichern, werden die KlassensprecherInnen gebeten, einen wöchentlichen Ordnungsdienst einzuteilen, dem insbesondere die sorgfältige Reinigung der Whiteboards obliegt.

4.1.6 Für Geld und Wertgegenstände kann keinerlei Haftung übernommen werden. Bitte diese Gegenstände nicht unbeaufsichtigt liegen lassen.

4.1.7 Die Ausschmückung von Klassenzimmern, insbes. das Aufhängen von Bildern, Zeitungsausschnitten usw., ist vorher mit den Klassenleitungen zu besprechen und erfordert deren Zustimmung.

4.1.8 Aushänge jeglicher Art im Schulbereich müssen grundsätzlich durch das Direktorat genehmigt werden.

4.2 Unsere Schulen werden aus Steuergeldern unterhalten. Sparsamkeit ist daher verpflichtend für alle.

4.2.1 Pflégliche Behandlung der Einrichtungsgegenstände, der Lehr- und Lernmittel (Bücher) muss erwartet werden. Lernmittelfreie Bücher müssen täglich mit nach Hause genommen werden.

Für verlorengegangene Bücher haften die SchülerInnen.

Beschädigungen sind sofort der Klassenleitung oder dem Sekretariat zu melden. Für vorsätzliche, mutwillige oder grob fahrlässige Beschädigungen muss der Verursachende zur Haftung herangezogen werden.

HAUSORDNUNG

Zweigstelle Dingolfing



4.2.2 Selbstverständlich ist es, dass leihweise überlassene Lernmittel und anderes Schuleigentum beim Ausscheiden aus der Schule zurückgegeben werden.

4.2.3 Sparsamer Energieverbrauch ist geboten. Es ist deshalb auf unnötig brennende Beleuchtungen, laufende Wasserhähne, offene Fenster, offene Klassenzimmertüren und ähnliches zu achten und diese Energieverschwendung abzustellen.

Verlassen Sie sich nicht darauf, dass dies andere tun werden.

4.3 Nikotin, Alkohol und andere Drogen beeinträchtigen unsere Freiheit und Gesundheit.

Besonders die Schule hat als Stätte geistiger, körperlicher und charakterlicher Bildung die Aufgabe, die Gefahren und die oft irreparablen Folgen eines unsinnigen Gebrauchs dieser Stoffe aufzuzeigen und die jungen Menschen nach Möglichkeit davor zu bewahren.

Rauchen schadet der Gesundheit nicht nur des aktiven, sondern auch des passiven Rauchers. Deshalb ist Rauchen im gesamten Schulbereich nicht erlaubt.

Das Verbot von Alkohol und Drogen ist selbstverständlich und ergibt sich bereits aus schul- bzw. strafrechtlicher Sicht.

4.4 Die Benützung von Mobiltelefonen und digitalen Endgeräten ist für schulische Zwecke erlaubt.

5 Das Verhalten bei Feuer und Katastrophen wird durch eine besondere Anordnung geregelt (Aushänge beachten!).

6 Gültigkeit

Diese Hausordnung gilt neben dem Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und der Schulordnung für die Fachoberschulen. Sie wendet sich an die Einsicht und Vernunft aller. Die SchülerInnen sollten es vermeiden, dass mit Hilfe von Ordnungsmaßnahmen der Schulordnung ihre Einhaltung erzwungen werden muss. In jeder Frage, die durch die Schulordnung nicht geregelt und durch diese Hausordnung nicht erfasst ist, haben alle Lehrkräfte gemäß ihrer Fürsorgepflicht und der Hausmeister bis zu einer endgültigen Regelung durch das Direktorat die vorläufige Entscheidungs- und Anordnungsbefugnis.

Direktorat der Beruflichen Oberschule Landshut, Zweigstelle FOS Dingolfing